

Persönliche Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 21.09.2016

Es ist richtig, dass ich Herrn Hahn mitgeteilt habe die Sitzungsunterlagen nicht fristgerecht erhalten zu haben und daher unvorbereitet nicht an der Sitzung teilnehmen werde. Gleichzeitig habe ich ihm aber auch mitgeteilt, dass aus meiner Sicht nichts dagegen spricht die Sitzung stattfinden zu lassen.

Insofern verstehe ich die Stellungnahme des Fachdienstes Recht als wenig hilfreich.

Tatsache ist, dass durch Übernahme des Amtes als bürgerschaftliches Mitglied im Ausschuss mir besondere Rechte und Pflichten übertragen wurden. Ich übe dieses Amt ehrenamtlich in meiner Freizeit aus.

Wenn nun der Fachdienst Recht darauf hinweist, dass ich zur Ladungsfrist lediglich Anspruch auf die Einladung nicht aber auf die dazu gehörenden Unterlagen habe, sehe ich darin eine gefährliche Nichtwertschätzung meiner Tätigkeit.

Besonders weise ich die Behauptung zurück, dass ich eine Frist willentlich hätte verstreichen lassen. Nachdem mich der Fachdienst Recht in einem falschen Zusammenhang zitiert, sehe ich die Stellungnahme sogar als nicht korrekt an.

Solche Stellungnahmen können die Abneigung sich für die Allgemeinheit einzusetzen leider nur fördern.

Neumünster, 16.11.2016


Torben Delfs